



Evangelische Stiftung Kleve Heimentgelte

Vollstationäre Pflege
Kurzzeit- und Verhinderungspflege
Seniorenwohnungen

Die nachfolgenden Ausführungen zur Kostenübernahme von Pflegekassen beziehen sich auf Bewohner, die in der gesetzlichen Pflegeversicherung versichert sind. Bei Bewohnern, die private Pflegeversicherungen haben bzw. beihilfeberechtigt sind, gilt ggf. Abweichendes.

<u>Vollstationäre Pflege gültig ab 01.12.2023</u>	<u>Tagessatz</u>
pflegebedingter Aufwand in Pflegegrad 2	84,89 €
pflegebedingter Aufwand in Pflegegrad 3	101,06 €
pflegebedingter Aufwand in Pflegegrad 4	117,93 €
pflegebedingter Aufwand in Pflegegrad 5	125,49 €
Umlage Pflegeausbildung <i>gültig ab 01.01.2024</i>	5,65 €
Unterkunft	23,33 €
Verpflegung	17,97 €
Investitionskosten DZ (vorläufig gültig ab 01.01.2024)	20,58 €
Investitionskosten EZ (vorläufig gültig ab 01.01.2024)	23,58 €

Die Abrechnung erfolgt je Belegungstag. Volle Monate werden mit 30,42 Tagen abgerechnet. Bei Abwesenheiten wie Krankheit oder Urlaub wird ab dem 5. Tag ein Abzug von 25 % des jeweiligen Tagessatzes, mit Ausnahme der Investitionskosten, vorgenommen.

Bei ausschließlicher Ernährung mit Sondenkost verringert sich der Tagessatz für Verpflegung um ein Drittel.

Die gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für den pflegebedingten Aufwand, die Umlage Altenpflegeausbildung, Unterkunft und Verpflegung **bis** zu einem monatlichen Betrag von:

In Pflegegrad 2	770,00 €
In Pflegegrad 3	1.262,00 €
In Pflegegrad 4	1.775,00 €
In Pflegegrad 5	2.005,00 €



Evangelische Stiftung Kleve Heimentgelte

Vollstationäre Pflege
Kurzzeit- und Verhinderungspflege
Seniorenwohnungen

Übersicht der Heimkosten je Pflegegrad für einen vollen Monat in der vollstationären Pflege

Belegungstage je Monat 30,42

In Pflegegrad	2	3	4	5
pflegebedingter Aufwand	2.582,35 €	3.074,25 €	3.587,43 €	3.817,41 €
Umlage Pflegeausbildung <i>gültig ab 01.01.2024</i>	171,87 €	171,87 €	171,87 €	171,87 €
	2.754,23 €	3.246,12 €	3.759,30 €	3.989,28 €
Pflegekassenanteil	-770,00 €	-1.262,00 €	-1.775,00 €	-2.005,00 €
Eigenanteil Pflege	1.984,23 €	1.984,12 €	1.984,30 €	1.984,28 €
Unterkunft und Verpflegung	1.256,35 €	1.256,35 €	1.256,35 €	1.256,35 €
Investitionskosten Doppelzimmer (vorläufig gültig ab 01.01.2024)	626,04 €	626,04 €	626,04 €	626,04 €
Investitionskosten Einzelzimmer (vorläufig gültig ab 01.01.2024)	717,30 €	717,30 €	717,30 €	717,30 €
Gesamtkosten / Monat DZ	4.636,62 €	5.128,51 €	5.641,69 €	5.871,67 €
Gesamtkosten / Monat EZ	4.727,88 €	5.219,77 €	5.732,95 €	5.962,93 €
Eigenanteil / Monat DZ	3.866,62 €	3.866,51 €	3.866,69 €	3.866,67 €
Eigenanteil / Monat EZ	3.957,88 €	3.957,77 €	3.957,95 €	3.957,93 €

Zusätzlich zur monatlichen Pflegepauschale übernimmt die Pflegekasse einen sogenannten Leistungszuschlag. Dieser Zuschuss ist von den vollstationären "Gesamtaufenthaltsmonaten" abhängig und wird wie folgt gestaffelt:

- Bei einem vollstationären Aufenthalt bis zu 12 Monaten - 15% des verbliebenen pflegebedingten Eigenanteiles
- Bei einem vollstationären Aufenthalt ab 12 Monaten - 30% des verbliebenen pflegebedingten Eigenanteiles
- Bei einem vollstationären Aufenthalt ab 24 Monaten - 50% des verbliebenen pflegebedingten Eigenanteiles
- Bei einem vollstationären Aufenthalt ab 36 Monaten - 75% des verbliebenen pflegebedingten Eigenanteiles

Nachrichtlich:

Der einrichtungseinheitliche, monatliche Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 beträgt auf der Basis von 30,42 Tagen/Monat durchschnittlich **1.812,29 €**. (durchschnittlich je Berechnungstag 59,58 €, bereits in den Pflegesätzen enthalten). Dieser Betrag ist kein Vergütungsbestandteil, sondern beziffert den von Ihnen zu leistenden Zuzahlungsbetrag für das Entgelt Pflege zuzüglich der Umlage für die Pflegeausbildung.

Datum: E/Ä 01.12.2023/01.01.2024	Signatur: GE-V-001	Revisionsstand 1	Erstellt: V	Geprüft: VL	Freigabe: HL	Seite: Seite 2 von 3
-------------------------------------	-----------------------	---------------------	----------------	----------------	-----------------	-------------------------



Evangelische Stiftung Kleve Heimentgelte

Vollstationäre Pflege
Kurzzeit- und Verhinderungspflege
Seniorenwohnungen

Übersicht der Heimkosten je Pflegegrad pro Tag in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege *gültig ab 01.12.2023*

In Pflegegrad	2	3	4	5
pflegebedingter Aufwand	84,89 €	101,06 €	117,93 €	125,49 €
Umlage Pflegeausbildung <i>gültig ab 01.01.2024</i>	5,65 €	5,65 €	5,65 €	5,65 €
Eigenanteil Pflege	90,54 €	106,71 €	123,58 €	131,14 €
Unterkunft und Verpflegung	41,30 €	41,30 €	41,30 €	41,30 €
Heimentgelt	131,84 €	148,01 €	164,88 €	172,44 €

Die Heimkosten in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden Tag genau abgerechnet.

Die Pflegekasse übernimmt den pflegebedingten Aufwand und die Ausbildungsumlage in der Kurzzeitpflege mit einer Deckelung von bis 1.774,00 EUR/28 Tage.

Ferner tritt die Pflegekasse für den pflegebedingten Aufwand und die Ausbildungsumlage in der Verhinderungspflege mit einer Deckelung von bis zu 1.612,00 EUR/28 Tage ein, wenn der Pflegegrad bereits über sechs Monate vorliegt.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten des Bewohners. Falls für den Bewohner noch ein Budget bei der Pflegekasse bezüglich der Entlastungsleistungen vorhanden ist, kann die Erstattung der Rechnung für die Unterkunft und Verpflegung dort beantragt werden.

Die Investitionskosten werden in Nordrhein-Westfalen mit dem zuständigen Kreis- bzw. der Stadtverwaltung abgerechnet, wenn der Nachweis der Übernahme der Kosten durch die Pflegekasse für die Kurzzeit- oder Verhinderungspflege rechtzeitig eingeht.

Bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die aus anderen Bundesländern zu uns in die Einrichtung kommen, gelten ggf. andere Regelungen

Zur Deckung der Kosten besteht unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Pflegegeld oder auch auf Sozialhilfe

Sollten Sie im Falle der vollstationären Pflege einen Beratungsbedarf hinsichtlich der Finanzierung der Heimkosten und Hilfe bei der Beantragung möglicher staatlicher Leistungen haben, steht Ihnen exklusiv als Bewohner unseres Hauses oder als Angehöriger Herr Janssen unter Telefon 02821-8966-215 zur Verfügung.

Sprechzeiten sind montags 09:00 bis 11:30 Uhr und dienstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte zunächst einen Termin zur persönlichen Beratung.

Datum: E/Ä 01.12.2023/01.01.2024	Signatur: GE-V-001	Revisionsstand 1	Erstellt: V	Geprüft: VL	Freigabe: HL	Seite: Seite 3 von 3
-------------------------------------	-----------------------	---------------------	----------------	----------------	-----------------	-------------------------